

# **Beschäftigungsrichtlinien Interne Betriebe**

## **Viktoria-Stiftung Richigen**

Ausgabe vom 01.01.2020

## **INHALTSVERZEICHNIS**

|  |          |
|--|----------|
| <b>Beschäftigungsrichtlinien Interne Betriebe</b> .....            | <b>3</b> |
| <b>1. Grundsätzliches</b> .....                                    | <b>3</b> |
| <b>2. Einleitung</b> .....   | <b>3</b> |
| <b>3. Zielsetzung der Beschäftigung</b> .....                      | <b>3</b> |
| <b>4. Angebote</b> .....   | <b>3</b> |
| 4.1. Beschäftigung in den Ateliers (geschlossener Rahmen) .....    | 3        |
| 4.2. Beschäftigung in den Betrieben (offener Rahmen).....          | 4        |
| <b>5. Einteilung</b> .....   | <b>4</b> |
| 5.1. Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppen .....         | 4        |
| 5.1.1. <i>Stabilisierungsphase</i> .....                           | 4        |
| 5.1.2. <i>Öffnungsphase</i> .....                                  | 4        |
| 5.2. Jugendliche der Übergangs und Offenen Gruppen .....           | 4        |
| <b>6. Arbeitszeiten und Pausen</b> .....                           | <b>5</b> |
| 6.1. Arbeitszeiten .....   | 5        |
| 6.2. Pausen .....  | 5        |
| 6.3. Weitere Regelungen .....                                      | 5        |
| <b>7. Arbeitseinsatz</b> .....                                     | <b>6</b> |
| 7.1. Eintritt .....  | 6        |
| 7.2. Arbeitsweg.....   | 6        |
| 7.2.1. <i>Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppe</i> ..... | 6        |
| 7.2.2. <i>Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen</i> ..... | 6        |
| 7.3. Arbeitskleider .....  | 6        |
| 7.4. Toilettenbenützung .....                                      | 6        |
| 7.5. Essen und Trinken.....  | 7        |
| 7.6. Rauchen .....   | 7        |
| 7.7. Absenzen.....   | 7        |
| 7.8. Sicherheit.....   | 7        |
| 7.8.1. <i>Sicherheit / Gefährdung</i> .....                        | 7        |
| 7.8.2. <i>Arbeitssicherheit</i> .....                              | 7        |
| 7.9. Dokumentation .....   | 8        |
| <b>8. Bewertung der Arbeit</b> .....                               | <b>8</b> |
| <b>9. Vernetzung</b> .....   | <b>8</b> |
| 9.1. Konzeptsitzung .....  | 8        |
| 9.2. Standortbesprechung .....                                     | 9        |
| 9.3. Quartalssitzung.....  | 9        |
| <b>10. Disziplinarwesen</b> .....                                  | <b>9</b> |

## **Beschäftigungsrichtlinien Interne Betriebe**

### **1. Grundsätzliches**

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

### **2. Einleitung**

Zu den Internen Betrieben gehören das Atelier, die Hauswirtschaft, die Küche, die Malerei, die Gärtnerei, der Technische Dienst und der Unterhalt.

Die „Beschäftigungsrichtlinien Interne Betriebe“ regeln die Arbeitsabläufe und Vorgaben aller Betriebe. Darin sind Arbeitszeiten, Pausen und andere wichtige Vorgaben geregelt. Dem Sicherheitsaspekt wird besondere Beachtung geschenkt.

### **3. Zielsetzung der Beschäftigung**

Beschäftigung und Arbeitstraining ermöglichen den Jugendlichen, Ressourcen zu erkennen und weiter zu entwickeln. Durch kreative und handwerkliche Arbeiten können neue Fähigkeiten trainiert und gefördert werden. Die Jugendlichen sollen auch erste Erfahrungen im Arbeitsumfeld sammeln und die Anforderungen, die der Berufsalltag mit sich bringt, kennen lernen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Beschäftigung eine Vorbereitung auf einen Berufsfindungsprozess, der in einem separaten Konzept geregelt ist.

Je nach Dauer und Auftrag des Aufenthaltes ist ein Einsatz an verschiedenen Arbeitsorten vorgesehen.

Jugendliche ausserhalb

### **4. Angebote**

#### **4.1. Beschäftigung in den Ateliers (geschlossener Rahmen)**

- Die Ateliers stehen ausschliesslich den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung.
- In spezifischen Situationen kann die Phase im geschützten, geschlossenen Rahmen (Atelier) vom Gruppenleiter in Absprache mit dem Pädagogischen Leiter sowie der einweisenden Behörde verlängert werden.
- Die Arbeiten werden von der Atelierleitung vorbereitet und den Jugendlichen in Auftrag gegeben.
- In Absprache mit der Atelierleitung können auch persönliche Gegenstände für den Privatgebrauch hergestellt werden. Dabei sind Gegenstände, welche Symbole von extremistischen Gruppen enthalten, Drogenmotive darstellen oder gewaltverherrlichend sind, sowie Gegenstände welche zum Konsum von Drogen oder der Ausübung von Gewalt verwendet werden können, nicht erlaubt.
- Während der Atelierphase ist kein Schulbesuch vorgesehen.

#### **4.2. Beschäftigung in den Betrieben (offener Rahmen)**

Jeder Betrieb wird von entsprechend ausgebildeten Fachkräften geleitet. Nebst Arbeiten auf dem Areal und dem Unterhalt der Liegenschaften können auch externe Arbeiten ausgeführt werden. Dabei werden die Jugendlichen vom Arbeitgeber begleitet.

### **5. Einteilung**

Der Leiter der Internen Betriebe ist für die Zuteilung der Jugendlichen in die einzelnen Betriebe verantwortlich. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch zwischen dem Leiter der Internen Betriebe, der Schulleitung und den Gruppenleitern. Die kommende Woche wird besprochen und organisiert. Aufträge aus Standortbesprechungen, externe Termine von Jugendlichen, Gruppenaktivitäten, Krankheitsfälle etc. werden dabei berücksichtigt.

#### **5.1. Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppen**

##### *5.1.1. Stabilisierungsphase*

Die Beschäftigung erfolgt in den Ateliers. Während der ersten sechs ganzen Arbeitswochen (1 ganze Arbeitswoche = 5 Tage, beginnend ab Montag 8.00 Uhr bis Freitag 17.00 Uhr) findet die Tagesstruktur ausschliesslich im geschlossenen Bereich statt. In dieser Phase befindet sich der Arbeitsort im Atelier oder in der Wohngruppe (Hausdienst).

##### *5.1.2. Öffnungsphase*

Ab der 7. Aufenthaltswoche ist eine Öffnungsphase vorgesehen. In den Internen Betrieben (offener Rahmen) erfolgt die Einteilung pro Arbeitsplatz für die Dauer von jeweils zirka 2 Wochen.

- Haben die Jugendlichen die obligatorische Schulzeit noch nicht abgeschlossen, ist ab der Öffnungsphase jeweils am Morgen ein interner Schulbesuch vorgesehen. Am Nachmittag arbeiten sie in den Betrieben (offener Rahmen).
- Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werden die Jugendlichen den ganzen Tag in das Arbeitsprogramm eingegliedert. Sie haben die Möglichkeit, Erfahrungen in einer stabilen Tagesstruktur zu erlangen und die Anforderungen eines Arbeitsplatzes kennen zu lernen.
- Individuelle Zielsetzungen aus den Standortsitzungen und Abklärung der Berufseignung werden bei der Zuteilung in die Internen Betriebe berücksichtigt.

#### **5.2. Jugendliche der Übergangs und Offenen Gruppen**

Haben die Jugendlichen ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen, bestehen diverse Beschäftigung und Ausbildungsmöglichkeiten gemäss den Ausbildungsrichtlinien der Internen Betriebe.

## 6. Arbeitszeiten und Pausen

Während der Arbeit und in den Pausen ist grundsätzlich keine Rückkehr auf die Wohngruppe vorgesehen. Ausnahmen sind mit den Arbeitgebern der Internen Betriebe (nach Rücksprache mit der Wohngruppe) zu regeln.

### 6.1. Arbeitszeiten

| Wo        | Mo - Fr Vormittag | Mo - Do Nachmittag | Fr Nachmittag     |
|-----------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Atelier M | 08:00 – 11:30 Uhr | 13:30 – 15:45 Uhr  | 13:30 – 16:00 Uhr |
| Atelier W | 08:00 – 11:30 Uhr | 15:00 – 17:00 Uhr  | 13:30 – 15:45 Uhr |
| Küche     | 08:00 - 11.45 Uhr | 15:00 – 17:45 Uhr  | -                 |
| Betriebe  | 08:00 – 11:30 Uhr | 13:30 – 15:45 Uhr  | 13:30 – 16:00 Uhr |

### 6.2. Pausen

| Wo       | Vormittag   | Nachmittag  |
|----------|---|---|
| Atelier  | Gemäss Anweisung der Betreuung und Pausenblatt im Atelier |   |
| Küche    | 09:40 - 10.05 Uhr   | 15:45 – 16:00 Uhr   |
| Betriebe |   | Freitagnachmittag findet keine Pause statt. Direkte Rückkehr auf die Gruppe |

### 6.3. Weitere Regelungen

- Einmal pro Quartal (März, Juni, September, Dezember) besuchen die Jugendlichen der GDGM am ersten Montagnachmittag des Monats den gemeinsamen Gruppennachmittag / Erlebnistag und arbeiten nicht im Atelier bzw. den Internen Betrieben.
- Für nicht schulpflichtige Jugendliche sowie während den Schulferien verlängert sich die Arbeitszeit für die Jugendlichen der GDGM von Mo - Do am Nachmittag in den Internen Betrieben (ausser Küche) um eine Stunde (= Mo - Do 13:30h – 16:45h)
- Vor offiziellen Feiertagen dauert die Arbeitszeit für alle Jugendliche in den Internen Betrieben bis um 15:45 Uhr.
- Jugendliche welche eine Lehre, eine Schnupperlehre oder ein Praktikum in den Internen Betrieben absolvieren arbeiten gemäss individuell vereinbarten Arbeitszeiten.
- Die Arbeitszeiten bezeichnen den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende (Begrüssung – Verabschiedung)
- Während der Dauere der Quartalssitzung der Internen Betriebe werden die Jugendlichen durch die Gruppen betreut.
- Während Teamsitzungen, Supervisionen, Teamtagen, Retraiten etc. der Gruppen bleiben die Jugendlichen nach vorgängiger Absprache am Mittag bis um 12:00 Uhr und am Abend bis 17:00 in den Betrieben und dem Atelier. Der Hausdienst besucht zudem das Atelier.
- Die Gruppen organisieren die Abdeckung während ihren Sitzungen untereinander (weibliche Gruppen untereinander und männliche Gruppen untereinander). Die Mitarbeiter der Internen Betriebe werden nur für Noffälle zur Abdeckung der Gruppen beigezogen.
- Während den Ferienzeiten des Koches, arbeiten die Jugendlichen in der Küche zu den Arbeitszeiten der übrigen Betriebe. Diese Ferienregelung wird frühzeitig mit der Gruppe koordiniert und geklärt. Dies wird ebenfalls an der Freitagsrunde bekannt gegeben.

- Bei Notfallsituationen sind individuelle Absprachen möglich. Die Gruppenleitung und Leitung Interne Betriebe sind dabei zu informieren.

## **7. Arbeitseinsatz**

### **7.1. Eintritt**

Der Arbeitgeber empfängt die Jugendlichen und orientiert diese über die Arbeitsordnung, den Tages- und Wochenablauf sowie über die anfallenden Arbeiten.

Der Arbeitgeber wird am ersten Arbeitstag insbesondere

- den Arbeitsplatz zeigen.
- alle für den betreffenden Arbeitsplatz speziell geltenden Regeln erklären.
- das Beurteilungssystem erklären.
- die Arbeitszeiten und die Pausen bekannt geben (wo und wann).
- die Arbeitsbekleidung regeln.

### **7.2. Arbeitsweg**

#### *7.2.1. Jugendliche der Geschlossenen Durchgangsgruppe*

- In der 1. bis 6. Arbeitswoche werden die Jugendlichen von den diensthabenden Mitarbeitern der Wohngruppe zum Arbeitsort (Atelier) begleitet.
- Ab der 7. Arbeitswoche wird der Arbeitsweg selbstständig zurückgelegt. Die Jugendlichen sind verantwortlich für den pünktlichen Arbeitsantritt.

#### *7.2.2. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen*

Die Jugendlichen können die Wohngruppe selbstständig verlassen und sich vor der Arbeit kurz im Bereich des Pausenraumes der Schule aufhalten. Sie sind verantwortlich für den pünktlichen Arbeitsantritt.

### **7.3. Arbeitskleider**

In jedem Arbeitsbereich stehen Arbeitskleider, Garderoben oder Umziehmöglichkeiten zur Verfügung. Die Arbeitskleider schützen vor Schmutz-, Farb- und Leimflecken, sie schützen aber auch vor Unfällen. Wir verlangen deshalb, dass die Arbeitskleider jeden Tag unaufgefordert angezogen werden. Für absichtlich bemalte, verschmutzte oder beschädigte Arbeitskleider wird den Jugendlichen ein dem Schaden entsprechender Beitrag verrechnet.

- Im Atelier sind unter den obligatorischen Arbeitskleidern keine dicken Pullover oder Jacken notwendig. Die Werkstattleiter werden alle Kleidungsstücke, die auf eine mögliche Entweichung hinweisen könnten, einziehen und im Büro bis Arbeitsschluss aufbewahren.
- Die Kleider müssen die Arbeitskleider saisongerecht ergänzen.
- Die Arbeitgeber der Internen Betriebe sind verantwortlich, dass die Kleiderregeln eingehalten werden.

### **7.4. Toilettenbenützung**

Es stehen in jedem Arbeitsbereich Toiletten zur Verfügung. Die Toilettenbenützung während der Arbeitszeit ist in Absprache mit dem Arbeitgeber jederzeit möglich.

## **7.5. Essen und Trinken**

Während der Arbeit ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber besteht die Möglichkeit, Esswaren und Getränke für die Pausen mitzubringen.

## **7.6. Rauchen**

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

- Wir orientieren uns an den eidgenössisch geltenden Raucherbestimmungen und Gesetzen, da Jugendliche aus verschiedenen Kantonen in der Viktoria-Stiftung Richigen platziert werden.
- Die bestehenden Raucherregelungen der Wohngruppe gelten auch für die Internen Betriebe.
- Das Rauchen ist nur in den vorgegebenen Pausen erlaubt.
- Das Rauchen ist im Atelier generell verboten.

## **7.7. Absenzen**

Für die Vereinbarung externer Termine (Arzt- und Zahnarztbesuche, Einvernahmen, Therapien etc.) sind die Mitarbeiter der Wohngruppe zuständig. Sie informieren die Arbeitgeber der Internen Betriebe über die Termine und tragen diese in der elektronischen Agenda ein und hängen diese auch am Anschlagbrett der jeweiligen Wohngruppe (für die Jugendlichen ersichtlich) auf.

## **7.8. Sicherheit**

### *7.8.1. Sicherheit / Gefährdung*

Aus Sicherheitsgründen kontrollieren wir regelmässig das Arbeitsmaterial, damit keine unerlaubten Gegenstände auf die Wohngruppen gebracht werden.

### *7.8.2. Arbeitssicherheit*

Die Richtlinien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten für jeden Arbeitsplatz. Der Sicherheitsbeauftragte der Institution sorgt für die Einhaltung dieser Richtlinien. Die Arbeitgeber der Internen Betriebe sind über deren Verantwortung und Mitspracherecht bei Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit informiert.

- Die Arbeitssicherheit wird mit dem Ausbildungsprogramm der Lernenden vermittelt. Beschäftigte Jugendliche werden von den Arbeitgebern über ihre jeweiligen Aufgaben instruiert.
- Ohne vorgängige Instruktion durch den Arbeitgeber ist es den Jugendlichen nicht erlaubt, eine stationäre Maschine in Betrieb zu setzen (Kreissäge, Hobel, Drehbänke, Waschmaschinen, Küchenmaschinen etc.)
- Die Arbeitgeber kontrollieren, dass bei der Arbeit die vorgeschriebenen Schutzgeräte getragen und die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- Schutzbrillen und Gehörschutzschalen liegen bei allen entsprechend gefährdeten Arbeitsplätzen bereit (z.B. Schutzbrillen beim Schleifapparat und bei den Bohrmaschinen im Atelier oder Gehörschutzschalen bei den Bandsägen und Fräsen).

## **7.9. Dokumentation**

Das Arbeitsverhalten sowie besondere Ereignisse und Beobachtungen werden durch die Arbeitgeber im Journal der Jugendlichen festgehalten. Diese Beobachtungen fließen als Rückmeldung durch die Bezugspersonen der Wohngruppe in die Standortbesprechungen ein.

## **8. Bewertung der Arbeit**

Die Leistung und das Verhalten am Arbeitsplatz werden täglich bewertet. Mit guten Leistungen können sich die Jugendlichen zusätzliches Taschengeld erarbeiten.

- Das Verhalten und die Leistung werden vom Arbeitgeber des Betriebes täglich im Bewertungssystem mit Punkten bewertet.
- Die Arbeitgeber der Internen Betriebe besprechen mit den Jugendlichen am Freitag die Beurteilung sowie deren Einsatz in der vergangenen Woche.
- Die erreichte Punktzahl wird am Freitag dem Punktesaldo der Jugendlichen gutgeschrieben.
- Die Höhe des Taschengeldes für die nachfolgende Woche ist von der erreichten Punktzahl abhängig.

## **9. Vernetzung**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch folgende Gefässe gewährleistet:

- tägliches Morgentelefon zwischen Wohngruppen und Atelier (Befindlichkeit, Termine, besondere Vorfälle etc.)
- wöchentlicher interdisziplinärer Austausch zwischen den Gruppen, Schule, psychologischer Dienst, Körpertherapie, sowie Leiter Interne Betriebe (Rückmeldung zu einzelnen Jugendlichen, Absenzen in der kommenden Woche etc.)
- wöchentliche Sitzung zwischen dem Leiter der Internen Betriebe und den Fachkräften der einzelnen Betriebe
- wöchentlicher Austausch aller diensthabenden Mitarbeiter (Freitagsrunde)
- nach Absprache Bezugspersonengespräch mit dem Arbeitgeber
- wöchentlicher Austausch zwischen dem Direktor und dem Leiter der Internen Betriebe
- Konzept- oder Standortbesprechungen
- Teilnahme aller Mitarbeiter der Internen Betriebe an den Quartalsitzungen
- Teilnahme aller Mitarbeiter der Internen Betriebe an Weiterbildungen der Institution
- Teilnahme aller Mitarbeiter der Internen Betriebe an der jährlichen Heimsitzung

### **9.1. Konzeptsitzung**

- Im Rahmen der Ziel- und Förderplanung finden mit dem gesamten Helfersystem bei Bedarf Konzeptsitzungen statt, wenn eine ungenügende oder gar rückläufige Entwicklung bei einem Jugendlichen zu beobachten ist. Die Sitzung, an welcher nach Möglichkeit alle internen Bezugspersonen teilnehmen, kann vom pädagogischen Bereich, vom Psychologischen Dienst, von der Körpertherapie, von der Schule oder vom Arbeitgeber der Internen Betriebe einberufen werden. Konzeptsitzungen finden nicht periodisch, sondern nach dem Kriterium der Dringlichkeit statt.
- Der verantwortliche Arbeitgeber der Internen Betriebe nimmt daran teil, um die Beobachtungen und Anliegen aus dem Arbeitsbereich einzubringen.
- Findet die Konzeptsitzung innerhalb der Arbeitszeit statt, muss die Betreuung der Jugendlichen während der Sitzung sichergestellt sein.



## **9.2. Standortbesprechung**

- Während des Aufenthalts der Jugendlichen finden regelmässig Standortgespräche statt. Diese Gespräche werden durch die Gruppenleiter koordiniert.
- Die Standortbesprechungen finden in der Regel während der Arbeitszeit statt.
- Die Arbeitgeber informieren vorgängig die verantwortlichen Bezugspersonen schriftlich oder mündlich über den Verlauf, den Stand und die Perspektive der Jugendlichen.
- Bei Bedarf wird eine Teilnahme der Arbeitgeber in Absprache mit dem Leiter der Internen Betriebe und dem Gruppenleiter geprüft.

## **9.3. Quartalssitzung**

Die Zusammenarbeit innerhalb der Internen Betriebe wird regelmässig an den Quartalssitzungen, an denen alle Mitarbeiter der Internen Betrieben teilnehmen, besprochen. Diese finden ausserhalb der Arbeitszeiten der Jugendlichen statt. Die Sitzung wird vom Leiter der Internen Betriebe geführt. Dabei werden Themen wie: Qualitätssicherung, Ziele, Finanzen, Arbeitssicherheit, Weiterbildungsangebote und Ähnliches behandelt.

## **10. Disziplinarwesen**

Das Disziplinarwesen ist in den Hausordnungen der Wohngruppen geregelt.